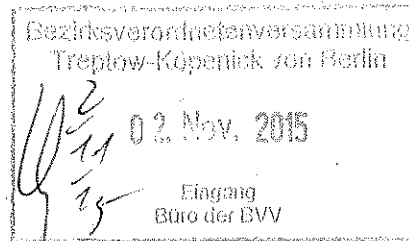


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksstadtrat

02.11.2015

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0873 vom 16.10.2015
des Bezirksverordneten Alexander Freier
Betr.: Laternennutzung**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer ist für die zwei Laternen (138 und 140) auf der Neuen Späthstraße zuständig und wo kann eine Sondernutzung beantragt werden?
2. Ist es möglich, bei Festen der Spätschen Baumschule an diesen Laternen temporär Strahler anzubringen, um von dort aus Banner anzuleuchten?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu Frage 1:

Die zwei Laternen (138 und 142) sind Teil der öffentlichen Beleuchtung, für die die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung X – Tiefbau, OB Öffentliche Beleuchtung, verantwortlich ist. Die Straßenbeleuchtung ist Bestandteil der öffentlichen Straße, die gemäß § 7 Absätze 1, 2 und 5 in der Baulast des Landes Berlin liegt.

Eine Sondernutzung kann beim Bezirksamt Treptow-Köpenick, Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, TiefGrün Ord, Neue Krugallee 4, 12435 Berlin beantragt werden.

Zu Frage 2:

Für die grundsätzliche Entscheidung über das Anbringen von temporären Strahlern für private Veranstaltungen ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. X OB – Öffentliche Beleuchtung, zuständig. Auf telefonische Anfrage ist von der zuständigen Senatsverwaltung erklärt worden, dass für private Zwecke das Anbringen von temporären Strahlern an öffentlichen Laternen für die Beleuchtung von Bannern nicht erlaubt wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Hölmer'.

Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

KA VII/873	
------------	--

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
			Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00 €
				gehobenen Dienst	0	0,00 €
				höherer Dienst	1	1,00 €
						77,80 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ...)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,8 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

26,25 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

104,5
€